



Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Postfach 11 01 80 · 10831 Berlin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Herrn Link
Herrn Schneider
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Dr. Matthias Bergner
Sparkassenpolitik, Bankaufsicht
Telefon +49 30 20225-5320
Telefax +49 30 20225-5325
matthias.bergner@dsgv.de

15. Juli 2009

Deutsche Bundesbank
Frau Lang
Herrn Kreische
Wilhelm-Eppstein-Str. 14
60431 Frankfurt am Main

**Ergänzende Stellungnahme zum zweiten Entwurf einer Neufassung der
Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vom 24. Juni 2009
GZ: BA 54-FR-2210-2008/0001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Stellungnahme des Zentralen Kreditausschusses möchten wir gerne noch nachfolgenden Punkt in die Konsultation einbringen.

Bislang vermissen wir in der MaRisk-Neufassung eine Darstellung, wie im Rahmen der neuen Anforderungen zum Liquiditätsrisiko mit Verbundstrukturen umzugehen ist. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass Verbundstrukturen, aufgrund der damit einhergehenden Liquiditätszusagen Erleichterungen auf der Ebene der Sparkassen möglich machen, ohne dadurch signifikante Risiken zu vernachlässigen.

Denn die Liquiditätszusage führt dazu, dass zur Sicherung der Liquidität einer Sparkasse nicht nur die eigenen Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen sondern zusätzlich auch die Reserven der Verbundinstitute. Diese übersteigen im Regelfall die eigenen Reserven um ein Vielfaches. Um sich risikoorientiert mit Liquiditätsrisiken auseinanderzusetzen, ist unserer Einschätzung nach der Zusatznutzen, sich mit zusätzlichen Methoden und Verfahren auf die Steuerung der in

Deutscher Sparkassen-
und Giroverband

Berlin:
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon +49 30 20225-0
Telefax +49 30 20225-250

Büro Bonn:
Simrockstraße 4
53113 Bonn
Telefon +49 228 204-0
Telefax +49 228 204-250

Büro Brüssel:
Avenue des Nerviens 9-31, Box 3
B-1040 Bruxelles
Telefon +32 274016-10
Telefax +32 274016-17

Seite 2

15. Juli 2009

Relation unbedeutenden Risikotoleranzen, Liquiditätsengpässe, Refinanzierungsquellen, Stressrisiken und Notfallpläne der jeweiligen Sparkasse zu beschäftigen, überschaubar.

Wir halten es deshalb für sachgerecht, die erste Erläuterung zu BTR 3 Tz. 1 auch auf die neu hinzugekommenen bzw. geänderten Passagen zum Liquiditätsrisiko in den Textziffern 2, 3, 5, 7 und 8 zu übertragen. Dies könnte aus unserer Sicht entweder in den Erläuterungen zu den jeweiligen Textziffern von BTR 3 oder im Anschreiben zu den MaRisk erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen in meiner Abteilung Herr Kämpfer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

i. V.



Dr. Matthias Bergner